Der Senator für Inneres und für Sport

08.12.2023

**S 4**

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023**

„Beschilderung der Alkohol- und Drogenkonsumverbotszone im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

1. **Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Schilder wurden zum 01.10.2023, an welchen konkreten Örtlichkeiten zur Kennzeichnung der Alkohol- und Drogenkonsumverbotszone, in Summe angebracht?
2. Auf Grundlage welcher Erwägungen wurden der Text, gewählte Piktogramme sowie das eigentliche Material der Beschilderung für die Alkohol- und Drogenkonsumverbotszone in welcher Gestalt von wem ausgewählt und beauftragt und welche Kosten sind mit der Gestaltung, Fabrikation und Anbringung besagter Beschilderung in Summe bislang entstanden (bis zum 31.10.2023)?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden im ersten Monat des Alkohol- und Drogenkonsumverbots von den Ordnungsbehörden festgestellt und wie viele Bußgelder eingenommen?
4. **Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Zum 1. Oktober dieses Jahres erfolgte zunächst eine vorläufige Beschilderung mittels laminierter Plakate. Am 07.11.23 wurde diese durch insgesamt 29 Schilder in den nachfolgend aufgeführten Bereichen bzw. an den von der Regelung umfassten Haltestellen ersetzt:

* 13 am Hauptbahnhof,
* 4 am Hugo-Schauinsland-Platz,
* 3 am Breitenweg
* 2 am Herdentor,
* 3 an der Rembertistraße
* 2 an der Messe
* und 2 an der Blumenthalstraße.

**Zu Frage 2:**

Die Auswahl und Gestaltung der Schilder, des Textes, der Piktogramme sowie das Material und die Größe der Schilder wurden in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen der senatorischen Behörde, der Polizei und dem Ordnungsamt festgelegt. Die Beauftragung der Schilder erfolgte durch die senatorische Behörde. Es wurden insgesamt 30 Schilder inklusive Montage zu einem Gesamtwert von 2.995,23 Euro in Auftrag gegeben.

**Zu Frage 3:**

Im Monat Oktober 23 wurden insgesamt 143 Ordnungswidrigkeitenanzeigen registriert, davon 118 Anzeigen wegen Alkoholverstößen und 25 Anzeigen wegen Drogenverstößen. Im Hinblick auf die Kürze der Zeit wurden bislang im Rahmen der Bußgeldverfahren noch keine Bußgelder eingenommen.

1. **Alternativen**

Keine.

1. **Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

1. **Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

1. **Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

1. **Beschluss**

Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 08.12.2023 der Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.